

Auch vor dem Hintergrund der seit dem 01.01.2008 geltenden reformierten Unternehmenssteuer fragt die CDU-Fraktion:

Welche Auswirkungen hätte eine signifikante Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 450 v. H.?

Antwort der Verwaltung:

Seit der Erhebung der Gewerbesteuer durch die Gemeinde, entwickelte sich für die Stadt Halle (Saale) der Gewerbesteuerhebesatz wie folgt:

1991-2000 400 v. H. **2001** 420 v. H. **ab 2002** 450 v. H.

Eine erhebliche Senkung des Hebesatzes würde die angespannte Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) weiter verschlechtern. Für die kommenden Jahre hätte eine Reduzierung des Hebesatzes ein geringeres Steueraufkommen zur Folge.

Berechnet auf der Grundlage des Aufkommens im Haushaltsjahr 2007 führt eine Absenkung um 1 v. H. zu einer Mindereinnahme von 96.730 €.

Die Gewerbesteuerumlage bleibt bei unterschiedlichen Hebesätzen unverändert.

Bei veränderten Hebesätzen würden sich die Zahlen folgendermaßen darstellen:

Hebesatz	450%	400%	350%	300%
Anordnungssoll 2007	43.528.801,00 €	38.692.267,56 €	33.855.734,11 €	29.019.200,67 €

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

